Helene-Lohmann-Realschule

Bommerfelder Ring 111
58 452 Witten
Telefon (02302) 42 52 07
Telefax (02302) 42 52 09
@-mail: helene-lohmann-rs.s@witten.de
Homepage: www.helene-lohmann-realschule.de

– Medienkonzept –

Inhalt

1 Der Medienbegriff 2
2 Technische Ausstattung 2
3 Medienkompetenz als Ziel 3
3.1 Mediennutzung 3
3.2 Medienerstellung 3
3.3 Medienreflexion 4
4 Ist-Zustand 5
4.1 Arbeitsgemeinschaften 5
4.2 Wahlpflichtbereich-II – Klasse 9 und 10 5
4.3 Computer und Fachunterricht 6
4.4 Vermittlung klassischer Medienkompetenzen 6
4.5 Vermittlung fachspezifischer Medienkompetenzen 6
5 Soll-Zustand 7
6 Fortbildung 7
7 Benutzerordnung 7
7.1 Allgemeines 7
7.2 Regeln für jede Nutzung 7
7.3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes 9
7.4 Schlussvorschriften 10
8. Erklärung 11

1 Der Medienbegriff

MEDIUM: „[lat. >Mitte<], das **1)** *bildungssprachlich* für: vermittelndes Element“[1]

Da Wahrnehmung und damit verbundenes Lernen bei Schülerinnen und Schülern möglichst viele Sinnbereiche erfassen sollte, ist es in der Pädagogik schon lange Zeit üblich, Lerninhalte mit Hilfe von Medien zu vermitteln.

Traditionell kamen und kommen dabei bisher die ***Printmedien*** an erster Stelle zum Einsatz. Unter diesen verstehen wir in der Regel alle gedruckten Inhalte in Form von Büchern, Arbeitsheften, Zeitungen, Zeitschriften usw.; und zwar in Wort und Bild.

Einen hohen Stellenwert sollen sie auch weiter behalten. Dazu gesellten sich später ***audio-visuelle Medien*** wie das Radio, Audiokassetten, Audio-CDs, Fernsehgeräte, Videogeräte sowie Foto- und Videokameras. Da unseren Schülerinnen und Schülern der Umgang mit diesen Medien besonders gut vertraut ist, nehmen auch sie heute einen wichtigen Platz bei der Vermittlung des Lernstoffes ein.

Eigentliches Anliegen und Schwerpunkt dieses Konzeptes sind die so genannten ***neuen Medien***, unter denen wir neue elektronische Formen der Kommunikation und Informationsbeschaffung verstehen, wie z.B. stationäre Computersysteme und Laptops und die mit ihnen verbundenen Möglichkeiten zur Nutzung von installierter Software, Informationsrecherche im Internet sowie der Austausch mit Menschen in der ganzen Welt.

In diesem Bereich gilt es zunächst für Lehrerinnen und Lehrern, eine hohe Kompetenz im Umgang mit diesen Medien zu erwerben, um diese an unsere Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Alle Medien **sollten** im Unterricht einen gleich großen Stellenwert haben.

2 Technische Ausstattung

- Die Schule besitzt einen *Informatikraum* mit 15 Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz.
- Die Schüler- und Lehrercomputer sind Fujitsu Siemens Rechner mit Windows XP aus dem Jahre 2008
- Der Server ist von der Stadt WITTEN – Amt für Datenverarbeitung, im Juni 2008 neu eingerichtet worden, und wird von der Stadt gewartet.
  Der Server verwendet das Betriebssystem Windows 2003 Server und wird von der Stadt Witten – Amt für Datenverarbeitung gewartet.
- Alle Rechner sind miteinander vernetzt. Jeder Klassen- und Fachraum (z.B. Biologie, Kunst) der Schule besitzt einen Netzwerkzugang und damit auch die Möglichkeit, das Internet zu nutzen.
- Im Informatikraum ist ein Beamer unter der Decke installiert,
- Der „*Textilraum*“ (Informatikraum 2) ist mit 8 Computern des alten Computerraums ausgestattet und verfügt über einen Internetzugang.
- Die Schule besitzt zwei Laptops und Beamer, die im Sekretariat ausgeliehen werden können.

1 Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Auflage 1991, Mannheim

3 Medienkompetenz als Ziel

Ein zentraler Leitbegriff ist die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die ihnen ein sachgerechtes und selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in einer von Medien durchdrungenen Welt ermöglichen.

Um dieses allgemeine Ziel zu erreichen, sind Kompetenzen notwendig im Bereich der Nutzung vorhandener Medienangebote, der eigenen Gestaltung medialer Aussagen und der Medienreflexion.

3.1 Mediennutzung

In den letzten Jahren ist das Angebot an unterschiedlichen Medien immer größer geworden. Insbesondere im Bereich der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien haben sich ständig neue Entwicklungen ergeben, die unseren Alltag entscheidend geprägt haben.

Dieser Entwicklung kann und darf sich auch die Schule nicht verschließen. Schülerinnen und Schüler müssen dazu befähigt werden, Medienangebote im Hinblick auf eigene Bedürfnisse und Interessen auszuwählen und entsprechend den gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass sie unterschiedliche Medienangebote wie z.B. Bücher, Zeitungen, Fernsehen, Hörmedien und Computersoftware kennen, diese vergleichen und ihren unterschiedlichen Funktionen entsprechend anwenden können. Der Einsatz der elektronischen Medien darf dabei niemals Selbstzweck sein, sondern muss vielmehr zielorientiert erfolgen, d.h. sie dienen der Recherche, der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und Kooperation, der Produktion und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

3.2 Medienerstellung

Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe der modernen Kommunikations- und Informationstechnologien lernen, eigene Medienbeiträge zu erstellen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Beiträge können dabei dokumentarischer, fiktionaler, experimenteller oder instrumenteller Art sein. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig in die Handhabung der entsprechenden Geräte bzw. informationstechnischen Systeme und Programme eingeführt werden und ihre Gestaltungstechniken handlungsorientiert erfahren. Zu diesem Zweck sollen sie grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer, wie z.B. das Anlegen von Ordnern, das Erstellen von Texten, Tabellen und Grafiken, das Bearbeiten, Kopieren und Speichern von Dateien erlernen.

Unsere Schule strebt eine frühzeitige Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler in Form von Projekten in den verschiedenen Jahrgangsstufen an:

- In den Jahrgangsstufen 5/6 sollen grundlegende Kompetenzen im Umgang mit und in der Nutzung des Internets vermittelt werden (z.B. mit fachspezifischen Lernprogrammen, Textverarbeitung und ersten PowerPoint-Präsentationen)

- In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden digitale Referate weiter vertieft; außerdem verfassen die Schülerinnen und Schüler Bewerbungen und Lebensläufe.
- In der Jahrgangsstufe 9 wird Informatik als Ergänzungsstunde angeboten.
  Hier geht es um Themen wie Excel, Word, PowerPoint und der Aufbau eines Computers.

Die eigene Gestaltung von Medien bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit aus der rein rezipierenden Rolle herauszutreten, selbst aktiv und produktiv tätig zu werden und Öffentlichkeit herzustellen. Durch den zielgerichteten eigenständigen Umgang mit den neuen Technologien und ihren Möglichkeiten sollen sie befähigt werden, mediale Angebote kritisch einzuordnen, zu hinterfragen und zu bewerten.

3.3 Medienreflexion

Angesichts der Medienvielfalt wird es immer schwieriger, Medienaussagen in Wort und Bild richtig einzuordnen und auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Denn selbst Bilder sind heute nicht mehr nur fotografische Abbildungen von realen oder inszenierten Situationen, sondern mehr und mehr computergestützte künstliche Erzeugnisse.

Hieraus resultiert, dass Schule Schülerinnen und Schüler befähigen muss, mediale Gestaltungsmittel zu analysieren, Mediendarstellungen als Botschaften zu verstehen, verschiedene mediale Gestaltungsabsichten zu erkennen und sie somit zu einem kritischen Umgang mit allen Medien anzuleiten.
Das setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts verschiedene

- mediale Darstellungsformen (z.B. Text, Bild, Grafik, Film, Tonaufzeichnungen),
- Gestaltungstechniken (z.B. Textüberschriften, Kameratechniken, Filmmontagen)
- Gestaltungsarten (z.B. Videoclip, Zeitungsartikel, Internetpräsentationen)

kennen lernen.

Als Gestaltungsabsichten können z.B. Information, Aufklärung, Unterhaltung, Werbung oder Manipulation bedeutsam sein.

Die Nutzung von Medien nimmt Einfluss auf Gefühle, Vorstellungen, Verhaltens- und Wertorientierungen. Die vermittelten Vorstellungen können dabei realitätsbezogen oder auch irreführend sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeleitet werden, sich bewusst zu machen, dass Medien Einfluss auf sie selbst, auf ihre Familie, auf die Gesellschaft und die Arbeitswelt nehmen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, solche Einflüsse zu erkennen, sie zu artikulieren und sie entsprechend einzuordnen. Im Bereich der Produktion und Verbreitung von Medien sollen Schülerinnen und Schüler lernen, ökonomische, rechtliche, organisationsbezogene und grundlegende technische Voraussetzungen sowie weitere institutionelle und politische bzw. gesellschaftliche Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung zu durchschauen und zu beurteilen. In diesem Zusammenhang sind Punkte wie Informations- und Meinungsfreiheit, Urheberrechte, Datenschutz, Datensicherheit im Internet oder öffentlich-rechtliche und privatwirtschaftliche Strukturen anzusprechen.

4 Ist-Zustand

4.1 Wahlpflichtbereich-II – Klasse 10

Der Wahlpflichtbereich II wird im Schuljahr 2009 – 2010 zum letzten Mal erteilt.

Jahrgangsstufe 10

- Informatik im Wechsel mit Hauswirtschaft

Die Schüler und Schülerinnen lernen den Umgang mit Ein- und Ausgabegeräten und werden mit den Funktionen der Anwendungsprogramme WORD und Excel und PowerPoint vertraut gemacht.

Die Möglichkeit, das Internet als Informationsquelle zu nutzen, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar.

4.2 Ergänzungsstunden

Der Informatikraum wird zur Zeit von zwei Klassen im Vormittagsbereich fest genutzt.

Jahrgangsstufe 9

Ergänzungsstunde Informatik

Die Schüler und Schülerinnen lernen den Umgang mit Ein- und Ausgabegeräten und werden mit den Funktionen der Anwendungsprogramme WORD und Excel Und PowerPoint vertraut gemacht.

Die Möglichkeit, das Internet als Informationsquelle zu nutzen, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar.

4.3 Computer und Fachunterricht

Der Computerraum wird in folgenden Fächern genutzt:

- BIOLOGIE – Anwenderprogramme und Internetrecherche
- DEUTSCH – Anwenderprogramme und Internetrecherche
  Erstellung von Bewerbungsschreiben am PC
- ENGLISCH – Anwenderprogramme und Internetrecherche
- ERDKUNDE – Internetrecherche
- FRANZÖSISCH – E-Mail-Projekt und Internetrecherche
- GESCHICHTE – Referate über PowerPoint und Internetrecherche
- INFORMATIK – s. WP-II und Ergänzungsstunden
- MATHEMATIK – E-Learning und Anwenderprogramme
- PHYSIK – Grundlageneinführung; E-Learning und Anwenderprogramme
- RELIGION – Referate über PowerPoint und Internetrecherche

4.4 Vermittlung klassischer Medienkompetenzen

Klasse 5

- NUTZUNG DER BÜCHEREI
- GEBRAUCH VON LEXIKA UND WÖRTERBÜCHERN
- REFLEXION ÜBER BUCHVERFILMUNG (FILMANALYSE)

Klasse 6

- Reflexion über Buchverfilmung (Filmanalyse)

Klasse 7

- Reflexion über Buchverfilmung (Filmanalyse)

Klasse 8

- ZEUS – Projekt „Zeitung und Schule“

Klasse 9

- Werbeanalyse

Klasse 10

- Analyse politischer Rede

4.5 Vermittlung fachspezifischer Medienkompetenzen

Die Planungsgruppe „Medien“ bittet die Fachschaften ihr zu diesem Punkt, möglichst als WORD-Datei, Informationen zukommen zu lassen.

5 Soll-Zustand

Der Einsatz neuer Medien im Detail

IT-Grundbildung (alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6)

- Damit alle Schüler möglichst schnell in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten des Schulnetzes zu nutzen, ist bereits in den Kernklassen der Jahrgangsstufe 5 eine informationstechnische Grundbildung (ITG) verankert.
- In der Jahrgangsstufe 6 ist jeweils erneut ITG-Stunden mit fortgeschrittenen Inhalten vorgesehen (Physik). Das vertiefte technische Wissen und die Fertigkeiten in den Bereichen Präsentation, Information und Kommunikation werden als Basis für den qualifizierten Computereinsatz im allgemeinen Fachunterricht angesehen und sollen diesen bereichern.
- Durch die ausgelagerte technische Grundbildung wird der zeitraubende Aufwand für technische Exkurse im allgemeinen Fachunterricht minimiert, so dass hier auch beim Einsatz von Computern in vollem Umfang eine Konzentration auf die fachlichen Inhalte gewährleistet ist, weil die Schüler alle technischen Grundlagen bereits in vereinheitlichter Form beherrschen.

6 Fortbildung

Zur weiteren Planung benötigt die Planungsgruppe „Medien“ den Fortbildungsbedarf des Kollegiums.

7 Benutzerordnung

Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen

7.1 Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule (Schulname) gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

7.2 Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer

möglich.[2] Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am Personal Computer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule3 mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

---

2 Dies gilt nicht bei sog. Medieninseln oder in Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.

3 Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

7.3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den AG-Lehrerinnen und AG-Lehrern möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

7.4 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

8. Erklärung

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

_____ _____
Name und Klasse / Kurs Unterschrift der Schülerin / des Schülers

_____
Ort / Datum

_____
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten